

WSG BorKum – Punktspielbetrieb

Stand: 29.08.2021

Teilnehmerlisten:

Für die Teilnehmerlisten, die geführt werden müssen, wäre es sehr hilfreich, wenn die Gastmannschaft diese bereits ausgefüllt zum Punktspiel mitbringen und dem Mannschaftsführer der WSG BorKum überreichen kann.

Testpflicht:

- Testpflicht für Erwachsene!
- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen
- Ebenfalls gültig sind sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies ist der Sportverein.
- Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das 7.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung)
- Schüler, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen
- Kontaktdaten müssen weiterhin erhoben werden!

Der Mannschaftsführer der WSG BorKum hat die Pflicht, die o.g. Maßnahmen zu kontrollieren!

Hygienekonzepte:

Es gelten die jeweiligen Hygienekonzepte des TuS Borstel-Hohenraden (für Punktspiele in der Quickborner Straße in Borstel-Hohenraden) bzw. des Kummerfelder SV (für Punktspiele im Ossenpad in Kummerfeld) (siehe unten).

TuS Borstel-Hohenraden e.V.

Hygienekonzept

Allgemeine Hygiene- und geltende Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Der Abstand zu anderen Personen muss gemäß §2 (1) der Landesverordnung mindestens 1,50 m betragen.

Eingang/Ausgang:

- Der Zutritt in die Sporthalle bzw. Gymnastikhalle erfolgt einzeln und unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Da das Betreten und Verlassen der Sporthalle nur durch die Umkleiden möglich ist, ist darauf zu achten, dass genügend Abstand gewahrt wird und rechtsseitig gegangen wird.
- Das Betreten und Verlassen der Gymnastikhalle ist durch die geöffnete Außentür möglich und/oder durch den schmalen Gang vor den Umkleiden. Der Gang ist kurz und übersichtlich und erfordert ein Durchlassen des Entgegenkommenden.
- In den Fluren und Gängen der Sportanlage gilt ebenso die Abstandsregel und das rechtsseitige Gehen bzw. durchlassen des Entgegenkommenden. Ein Mund- und Nasenschutz wird hier empfohlen.
- Beim Betreten und Verlassen der Hallen sind die Hände zu desinfizieren. Spender sind an beiden Eingängen angebracht.
- Verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen, d.h. es ist ausreichend Zeit zwischen den Sportarten einzuplanen.

Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Umkleiden sind geöffnet und dürfen mit dem nötigen Mindestabstand betreten werden. Nutzung jeweils nur so viele Personen, dass der Mindestabstand von 1,50m gewahrt wird. Im Idealfall kommen die Sportler bereits umgekleidet zum Training.
- Duschen sind geöffnet. Es dürfen **NUR** die freigegebenen Duschen benutzt werden! Eine Nutzung nicht freigegebener Duschen wird zur Anzeige gebracht und mit der Schließung der Duschen geahndet.
- Toiletten dürfen im Notfall genutzt werden. Maximal 1 Person in den WC-Räumen ist erlaubt. Nach der Nutzung Hände waschen und desinfizieren.

Sportbetrieb:

- Ausschließlich gesunde und symptomfreie Personen dürfen am Sportangebot teilnehmen! Sollte bei einem Teilnehmer COVID-19 diagnostiziert werden, wird dieses umgehend dem Verein mitgeteilt, um weitere Teilnehmer zu informieren. Ein Wiedereinstieg in die Trainingsgruppe ist nach einer 14tägigen Quarantäne und mit ärztlichem Attest möglich.
- ~~Zulässige Teilnehmer in der Gymnastikhalle: max.10 Personen, Sporthalle: max.10 Personen (Kinder: 25)~~
- ~~Außenbereich: max.50 Personen~~
- Geräte Auf- und Abbau erfolgt mit möglichst wenig Personen und Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Nutzung von Matten erfolgt ausschließlich mit eigenem, großem Handtuch.
- Begleitpersonen und Zuschauer sind nicht erlaubt (Ausnahme: Eltern-/Kind-Turnen)
- Sportgeräte sind nach der Nutzung mit den bereitgestellten Flächendesinfektionsmitteln zu desinfizieren. **Desinfektionsmittel sind in der Geschäftsstelle oder beim Hausmeister erhältlich, sollten die bereitgestellten Mittel nicht mehr verfügbar sein.**
- Auf ausreichende Lüftung ist zu achten!
- Nach dem Sport ist die Sportstätte zügig zu verlassen.

Teilnehmerlisten:

- Für die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten werden Teilnehmerlisten von der Übungsleitung für JEDE Trainingseinheit geführt, ebenso ist eine Erfassung über die Luca-App möglich.

Hygienekonzept 3-Feld-Sporthalle



Gruppengrößenbegrenzung

-Gruppengrößenbegrenzung wurde aufgehoben.

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:

1. Testpflicht für Erwachsene, außer vollständige Geimpfte oder genesene Personen.
2. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. (Schülerschein reicht dabei nicht aus)

Hygieneregeln einhalten

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2 der Landesverordnung.
- Gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings einhalten.
- Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport mind. 1,50 m sein.
- Spiel-/Geräte & Matten & Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Nach Trainingsende ist die Sporthalle zügig zu verlassen.

Lüftungspläne

In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Tribünen-Fenster und Dachluken-Fenster öffnen. (Bei Regen und stärkerem Wind nicht die Dachluken öffnen, sondern die Not-Ausgänge im jeweiligen Hallendrittel)

Umkleiden, Duschen, Toiletten

Nach jedem Training müssen die benutzten Umkleiden & Sanitäreinrichtungen desinfiziert werden. Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Zuschauer oder Familienangehörige

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Maskenpflicht (laut gemäß §2a der Landesverordnung)
- Es dürfen nur getestete und vollständige geimpfte Personen teilnehmen. (schriftlicher oder digitaler Form)
- Kontaktinformationen müssen bei der Anmeldung aufgegeben werden.

Dies gilt für jede Trainingseinheit und Wettbewerb

Testpflicht (Erklärung)

Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Selbsttest ist nur gültig, wenn der Test vor Ort und unter Aufsicht (Übungsleiter/-in) durchgeführt wird.

Anmeldung

Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachnamen, Anschrift, sowie vorhandene Telefonnummer oder Emailadresse der anwesenden Teilnehmer durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dies gilt für jede Trainingseinheit.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.